

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bernd Osthoff 563 4295 563 8050 Bernd.Osthoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.04.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0343/18</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>02.05.2018</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.05.2018</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.05.2018</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Neubau Brücke Remlingrade - Neufestsetzung der Gesamtbaukosten</b>		

## Grund der Vorlage

Korrektur/Neufestsetzung der Kosten aufgrund der Abwicklung/Beendigung der Baumaßnahme

## Beschlussvorschlag

1. Die Kosten für den Neubau der Brücke Remlingrade und den Abriss der alten Brücke werden aufgrund des Abschlusses der Baumaßnahme mit 950.000 € neu festgesetzt.
2. Im Haushaltsplan/Investitionshaushalt 2018 werden weitere außerplanmäßige Mittel in Höhe von 90.000 € bereitgestellt. Zur Deckung werden entsprechende Mittel bei der unter dem PSP-Element 5.205.401.001.134 veranschlagten Maßnahme „Fahrbahnerneuerung Ehrenberger Straße“ in Anspruch genommen.

## Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

## Unterschrift

Meyer

## Begründung

### 1. Vorbemerkung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat aufgrund der Ausschreibungsergebnisse die Gesamtbaukosten in Höhe von 860.000 € mit Drucksache VO/1692/15 am 07.09.2015 beschlossen.

Die Kostensituation stellt sich wie folgt dar:

Bisher insgesamt verausgabte Mittel	872.800	€
Vorlaufkosten (Vorentwurfsplanung/Alternativen/ div. Untersuchungskosten) aus 2014	37.200	€
<b>Insgesamt</b>	<b>910.000</b>	<b>€</b>

Bei der Baumaßnahme wurden im Rahmen der **Umfeldgestaltung sowie aufgrund ingenieurtechnischer und statischer Erfordernisse des vorhandenen Dammes** Arbeiten vorgenommen. Aufgrund dieser notwendigen Zusammenhangesarbeiten (z.B. Böschungsbearbeitungen - Wasserbausteine im Umfeld der Brücke, Uferbearbeitung, Wege, Dammverstärkungsmaßnahmen) die einen **Mehrwert für den Aufgabenbereich des Wupperverbandes haben**, jedoch nicht unmittelbare Brückenbaukosten sind, wurden im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Stadt Wuppertal und Wupperverband vom Wupperverband 59.192 € zur Verfügung gestellt..

Ferner wurde die Gasversorgungsleitung der WSW – die an der alten Brücke befestigt war - zu Gesamtkosten in Höhe von rd. 21.000 € neu gebaut. Diese Kosten werden noch den WSW in Rechnung gestellt.

Das Projekt ist wie folgt finanziert:

Baukosten / Ratsbeschluss	860.000 €
Zusätzliche Kosten getragen vom Wupperverband	59.192 €
Kosten der WSW für die Gasleitung dient der Finanzierung der Ausgaben	20.868 €
<b>Summe</b>	<b>940.060 €</b>
<b>Zugleich Finanzierter Betrag</b>	
<b>Bisher verausgabte Mittel</b>	<b>910.000 €</b>
<b>Restmittel</b>	<b>30.060 €</b>

### 2. Besondere und erschwerte nicht absehbare Bedingungen (Untergrund) beim Brückeneinhub

Während des Neubaus der Brücke fand in den unter Leitung des Wupperverbandes durchgeführten Sitzungen der Projektgruppe ein konsequenter und stringenter Fachaustausch statt.

Im Rahmen dieser Sitzungen in 2015 und 2016 wurde über die Änderung des Bauablaufes diskutiert. Anstatt des Einschwimmens der neuen Brücke auf Pontons von der Wuppertaler Seite sollte ein Einhub der Brücke von der Ennepetaler Seite vorgesehen werden.

Beide Vertragspartner Stadt Wuppertal und Wupperverband sowie der Auftragnehmer hatten im März 2016 vereinbart, dass bei dem Einhub aufgrund der Änderung des Bauablaufes keine Mehrkosten entstehen.

Der Einhub wurde zielorientiert vorbereitet. Im April 2016 musste der zeitlich festgelegte Einhubtermin abgesagt werden, da der beauftragte Bodengutachter nicht seine Zustimmung zu den vorgesehenen ingenieurtechnischen/statischen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Einhub gegeben hatte.

Bei der weiteren, durch den Baugrundgutachter geforderten und somit notwendigen ingenieurtechnischen Bearbeitung, stellten sich in den folgenden Monaten jedoch schwierige Baugrundverhältnisse heraus (hierfür ist der Auftraggeber Stadt Wuppertal verantwortlich). In der Folge musste auch der Kampfmittelräumdienst eingesetzt werden, da ein möglicher Bombenfund ausgeschlossen werden musste. Hierzu waren örtlich umfangreiche Untersuchungen erforderlich. Sondierungen wiesen sogar auf möglicherweise vorhandene Kampfmittel hin. Dies führte insgesamt zu einer Bauzeitverlängerung von 4 bis 5 Monaten.

Der Einhub der neuen Brücke erfolgte dann am 27.09.2016.

Die Auftragnehmer Arge Remlingrade stellten im Februar / März 2017 Nachträge. Über diese Nachträge wurde in 3 Gesprächen verhandelt:

Nachtrag	Brutto /€	Nachlass am 8.12.2017	Vergleichsbetrag verhandelt
N 3 Straßenbau (Restbetrag)	14 284,12	0	8 190,23
N 4 Bauzeitverlängerung	46 047,74	25 407,74	20 640,00
N 5 Mehrkosten infolge Stillstand	36 345,22	15 705,22	20 640,00
N 6 Gründung des Krans	100 533,50	34 573,74	65 959,76
<b>Summe</b>	<b>197 210,58</b>	<b>75 686,70</b>	<b>115 429,99</b>

Die Nachträge wurden am 08.12.17 abschließend verhandelt. Es wurde ein Nachlass von ca. 76.000 € erreicht.

Aus wirtschaftlichen Gründen und nach juristischen Prüfungen des Wupperverbandes und der Stadt wird vorgeschlagen das Ergebnis anzunehmen.

Ergebnis aus den Vergleichsverhandlungen	115.430	€
Vorhandene Mittel / für 2018 neu bereit zu stellen	30.060	€
<b>Fehlender Betrag</b>	<b>85.370</b>	<b>€</b>
<b>rd.</b>	<b>90.000</b>	<b>€</b>

### Demografie-Check

Die Vorlage ist für den Demografie-Check nicht relevant.

### Kosten und Finanzierung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 09.03.2015 den Neubau der Brücke mit Gesamtkosten von 860.000 € beschlossen.

Die darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe 90.000 € können haushaltsneutral durch Umschichtung aus dem Budget finanziert werden.

Die Budgetumschichtungen werden möglich, weil eingeplante Mittel für die unter dem PSP-Element 5.205.401.001.134 veranschlagte Maßnahme „Fahrbahnerneuerung Ehrenberger Straße“ wegen fehlender Baureife in diesem Jahr nicht kassenwirksam werden und die betreffende Maßnahme deswegen in Folgejahren neu veranschlagt wird.

### **Zeitplan**

entfällt